

Basel, 29. August 2011

Einmal mehr: Einseitige Unterstützung der Hauseigentümer

Im März 2011 zog Regierungsrat Krähenbühl jubelnd Zwischenbilanz zu dem im Januar 2010 beschlossenen energetischen Förderprogramm. Doch eine kritische Sicht ist nötig. Dies beweist die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation 2011-189, welche von MV Vorstandsmitglied Jürg Wiedemann eingereicht wurde.

In seiner Antwort auf die Frage der Verteilung der Fördergesuche hält der Regierungsrat fest, dass in diesem Zeitraum von den 2'828 Gesuchen 85% von Einfamilienhausbesitzern nachgesucht wurden und dass für diese Arbeiten 66% aller Mittel gesprochen wurden. Noch deutlicher wird es bei der Analyse der Sanierung von Einzelbauteilen. Hier betrafen 97% aller Gesuche Einfamilienhäuser und damit Wohneigentümer und lediglich 3% gingen an Mietwohnungen.

Selbstverständlich begrüsst der MV die energetische Sanierung aller Liegenschaften, unabhängig ob sich diese im Eigentum oder in Miete befinden. Der sorgsame und nachhaltige Umgang mit unseren energetischen Ressourcen ist ein Gebot der Stunde und duldet keinen weiteren Aufschub. Beim vorliegenden Energiepaket muss aber darauf hingewiesen werden, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln von den Steuerzahlenden und damit auch von den Mieterinnen und Mieter stammen. Deshalb sollen sie auch wieder anteilmässig verteilt werden. Genau dies ist hier eindeutig nicht der Fall. Unter dem Deckmantel „Ökologische Sanierung“ findet somit eine weitere Umverteilung statt. Eine Umverteilung weg von den Mieterinnen und Mietern und hin zu den Wohneigentümerinnen und -eigentümern. Dies erstaunt eigentlich auch nicht, ist der Regierungsrat bei diesem Geschäft doch mit den Hauseigentümern eine (Zitat) „strategische Partnerschaft“¹ eingegangen. Den Einbezug der Mieterinnen und Mieter hält er gemäss seiner Antwort nach wie vor nicht für nötig.

Der MV ist hingegen der Meinung, dass es Aufgabe eines solchen Paktes wäre, die notwendigen energetischen Sanierungsmassnahmen sozial verträglich auszugestalten. Es kann doch nicht angehen, dass unter dem Deckmantel Liegenschaftssanierung laufend günstiger Wohnraum verschwindet. Wie fernab der aktuellen Geschehnisse sich der Regierungsrat zur Zeit befindet, zeigt seine Bemerkung, wonach aufgrund von Mietzinserhöhungen nach erfolgten Investitionen in das Mietobjekt (Zitat) „keine dadurch entstehenden Härten bekannt sind“. Der MV erinnert hier an die laufend länger werdende Liste von mietrechtlichen Verfahren nach erfolgten Sanierungen. Um daraus nur ein Beispiel herauszugreifen sei der Fall Scheuerrain erwähnt. In dieser Birsfeldener Überbauung befinden sich zur Zeit gegen 50 Mietparteien vor der Schlichtungsstelle. Sie sind alle nicht bereit einen Mietzinsaufschlag von 465 Franken für eine 75m² Wohnung bzw. von 558 Franken für eine 90m² Wohnung zu bezahlen.

Bemerkenswert auch, wie der Regierungsrat trotz all seiner Jubeltöne über diesen Programmstart bereits wieder zurückkriecht. Statt zusätzliche Gelder zur sozialen Abfederung dieser Sanierungsmassnahmen zu sprechen, tritt er für eine Kürzung ein und fordert in seinem Entlastungspaket eine Reduktion der Mittel um jährlich 300'000 Franken.

¹:Beantwortung der Interpellation 2011-189, Seite 5